

# **Fachverband Metall Sachsen**

FVM Sachsen · Scharfenberger Straße 66 · 01139 Dresden

Scharfenberger Straße 66  
01139 Dresden

Tel. 0351/8 50 64 80  
Fax 0351/8 50 64 82

Information 01/ 02 2012

Februar 2012

gegründet am  
22. September 1990

Inhaltsverzeichnis	1. Nachrichten aus unseren Landesfachgruppen 2. Bauforderungssicherungsgesetz ( BauFordSiG ) 3. Warnung vor E-Mails mit schädlichem Anhang 4. USt bei Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit 5. Fachbuch „Schäden im Metallbau“ 6. Lehrgangsangebote aus dem MFM
--------------------	--

Dresdner Volksbank  
Raiffeisenbank eG  
BLZ 850 900 00  
Konto 283 809 1000

## 1. Nachrichten aus unseren Landesfachgruppen:

Unsere LFG Feinwerktechnik / Maschinenbau wird am Dienstag, dem 27. März 2012 die verlegte Tagung vom 5. Oktober 2011 – mit im wesentlichen unveränderter Tagesordnung – nachholen:

14.00 Uhr Eröffnung und Begrüßung durch den Landesfachgruppenleiter, **Herrn Werner Koch**, danach kurze Führung durch das MFM mit Informationen über künftige Vorhaben durch den Geschäftsführer Bildung beim Bundesverband Metall, **Herrn Diether Hils (angefragt)**.

ca. 14.30 Uhr Beratung der Landesfachgruppe mit folgenden Themen:

- Informationen von der Bundesfachgruppentagung: **Herr Koch**
- Technische Informationen: **Herr Brock** - Techn. Berater des FVM
- HSC-Fräsmaschinen mit Einsatzmöglichkeiten im Handwerksbetrieb/ Verfahrenstechnische Grundlagen Maschinentechnik und Anwendung: **Herr Biedermann**
- Ausgewählte Technologieförderprogramme im Freistaat Sachsen, die auch für Maschinenbaubetriebe zutreffen können (z. B. „InnoPrämie“)  
**Herr Stuhldreher** - Sächs. Staatsministerium für Wissenschaft u. Kunst

ca. 16.00 Uhr Kaffeepause

ca. 16.30 Uhr Betriebsbesichtigung der Beyer Maschinenbau GmbH, Roßwein

Interessenten melden sich bitte **bis zum 05.03.2012** in der Geschäftsstelle des Fachverbandes an. Sie erhalten dann noch eine persönliche **Einladung mit Teilnahmebestätigung**.

Ich nehme an der Zusammenkunft der LFG Feinwerktechnik mit ..... Personen teil.

Name

Stempel



Unsere LFG Stahlbau/Schweißen möchte Sie über Folgendes informieren:

a) Neue DIN EN 287-1 „Prüfung von Schweißern“ (Quelle: BV Metall)

Mit Ausgabedatum November 2011 wurde die überarbeitete Norm für Schweißerprüfungen veröffentlicht. Folgende Punkte haben sich geändert:

- Das nationale Vorwort enthält keine Auflistung von Stellen oder Personen mehr, die berechtigt sind Schweißerprüfungen abzunehmen. Auf der Internetseite des zuständigen Arbeitsausschusses im Normenausschuss „Schweißen und verwandte Verfahren“ (NAS) findet man z. Z. eine allgemeine Beschreibung der Prüfstellen und Prüfer. Namentlich dürfen hier keine Prüfstellen mehr genannt werden.

Link: [http://www.nas.din.de/cmd?level=tpl-  
artikel&menuid=46552&cmsareaid=46552&cmsrubid=54358&menurubricid=54358&cmstextid=151579  
&3&languageid=de](http://www.nas.din.de/cmd?level=tpl-artikel&menuid=46552&cmsareaid=46552&cmsrubid=54358&menurubricid=54358&cmstextid=151579&3&languageid=de)

Akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen (früher: akkreditierte Prüfstellen) für die Schweißerprüfung sind nur noch auf der Homepage der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) zu finden.

Link: <http://www.dakks.de/content/verzeichnisse-akkreditierter-stellen>

Im nationalen Vorwort findet man für Prüfstellen und Prüfer nur den Hinweis, dass maßgebende Rechtsvorschriften, Richtlinien und Liefervereinbarungen gelten.

- Als neue Begriffe wurden aufgenommen: Hersteller, Kehlnaht, Lage, Nachlinksschweißen, Nachrechtsschweißen, Rohrabzweig, Schweißzusatz, Verifizierung und Stumpfnah.

Die „Dicke des Schweißgutes“ wurde in „Einbrandtiefe“ umbenannt und die Abkürzung „z“ für Kehlnahtschenkellänge wurde im Abschnitt 4.3.1 gestrichen.

- Die Ordnungsnummern nach DIN EN ISO 4063 für den Prozess 136 (Metallpulverfülldraht) wurde in „138“ geändert. Die neue Nummer 136 bezeichnet nun den Schweißprozess mit einer schweißpulvergefüllten Drahtelektrode.

- Weiterhin wurden die Ordnungsnummern für den WIG-Schweißprozess erweitert. Neben dem WIG-Schweißen mit Massivdraht (141) wird nun auch das Schweißen ohne Schweißzusatz (142), das Schweißen mit Füllstäben (143) und auch das Schweißen mit reduzierenden Gasanteilen (145) genannt.

- Stumpfnähte qualifizieren nicht mehr Kehlnähte oder umgekehrt (5.4.b). Bei einer Stumpfnahprüfung kann jedoch ein ergänzendes vereinfachtes Kehlnahprüfstück geschweißt werden (5.4.c).

- Neue Tabelle 4 für Drahtelektroden entspricht der alten Tabelle 3 ohne Prozessnummern

- Neu aufgenommen wurden die Arbeitspositionen „PH“ und „PJ“ für Rohr steigend und fallend geschweißt.

- Bei Prüfstücken gilt für Einbrandkerben die Bewertungsgruppe „C“. Der Winkelversatz wurde gestrichen.

- Die elektronische Unterschrift ist gültig. (Anm.: Dieses kann auch bei der Verlängerung von Schweißerprüfungszeugnissen eingesetzt werden; die halbjährige Verlängerung taggenau einsetzen! Hier ist kein Spielraum vorgesehen.)

- Anhang B wurde überarbeitet.

- Anhang D wurde gestrichen.

Voraussichtlich wird die DIN EN 287 durch die internationale Schweißerprüfungsnorm DIN EN ISO 6947 im ersten Halbjahr 2013 abgelöst.

## **b) DIN EN 1090-1: Verlängerung der Koexistenzperiode gibt Handlungsspielraum**

Auf der Sitzung des Ständigen Ausschusses für das Bauwesen in Europa am 23./24.01.2012 ist die Verlängerung der Koexistenzperiode für die DIN EN 1090-1 um 24 Monate beschlossen worden.

**Neuer Stichtag ist also der 01.07.2014.**

Der Einsatz des BVM für die Verlängerung der Koexistenzperiode bei BMVBS und DIBt, genauso über EMU und NORMAPME, hat also Erfolg gehabt. Damit tritt eine gewisse Entspannung ein. Abwarten wäre jetzt aber falsch. Denn die Verlängerung bedeutet nicht „Entwarnung“. An der großen Anzahl von Metall- und Stahlbaubetrieben, die ihre Werkseigene Produktionskontrolle zertifizieren lassen müssen, ändert das nichts. Der Beratungsbedarf zur Umsetzung der Norm, zum Aufwand, zur Erstellung des Musterhandbuches, zu den Kosten, genauso zum Inhalt der Normenreihe (CE-Kennzeichnung, Schraubverbindungen, Toleranzen, Korrosionsschutz, Schweißen) ist groß. Alle Themen können und sollten wir in naher Zukunft bundesweit bedienen. (Quelle: BV Metall)

**Am 31.01.2012 ist von den drei Verbänden Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vereinbart worden, die Fachgruppenarbeit nach dem Vorbild der FG Stahlbau/Schweißen im mitteldeutschen Raum gemeinsam zu gestalten. Durch die größere Schlagkraft ist zu erwarten, dass damit die FG-Arbeit für alle Interessierten inhaltsreicher und zugleich effektiver werden kann.**

## **2. Bauforderungssicherungsgesetz (BauFordSiG)**

***Wir bitten Sie um Ihre aktive Mitarbeit. Bitte unterrichten Sie auch Ihre Kollegen aus anderen Bau- und Baunebengewerken und in anderen Bundesländern.***

Wie Sie vielleicht schon wissen, ruhen derzeit die Bestrebungen zu einer Novellierung des BauFordSiG im Bundesbauministerium. Hintergrund ist der Wunsch der Justizministerien der Länder, dass die derzeit gültige Fassung des BauFordSiG zuerst „evaluiert“ wird. Den Auftrag zur Durchführung dieser Evaluierung hat der Lehrstuhl für Baubetriebslehre an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg (Prof. Dr. Ing. Dipl.-Kfm. Dieter Jacob) erhalten. Ziel der bis Juni 2012 angelegten Evaluierung ist es, die Anwendbarkeit des Gesetzes und dessen Auswirkungen zu untersuchen.

Basis der Evaluierung soll eine Online-Befragung sein. Dafür besteht die Möglichkeit, sich auf der Homepage des Lehrstuhls registrieren zu lassen. Die Internet-Adresse lautet:  
<http://fak6.tu-freiberg.de/baubetriebslehre/baufordsig/registrierung/>

Nach Abschluss der Registrierungsphase werden nach dem Zufallsprinzip diejenigen Betriebe ausgewählt, die an der konkreten Befragung teilnehmen sollen.

Allerdings ist die Zahl der bislang registrierten Unternehmen für eine verwertbare Evaluation immer noch unzureichend. Die Möglichkeit, sich für die Evaluation zu registrieren, ist daher **verlängert** worden.

Wir nehmen ein Schreiben des BVBMS deshalb zum Anlass, Sie darum zu bitten, sich für die Befragung registrieren zu lassen und auch im Kollegenkreis für eine rege Teilnahme zu werben, damit gewährleistet ist, dass eine möglichst große Zahl unserer Mitgliedsbetriebe an der Evaluation des BauFordSiG teilnimmt.

In diesem Zusammenhang weisen wir noch einmal darauf hin, dass die Evaluation in zwei Schritten durchgeführt wird. In einem ersten Schritt ist die Registrierung interessierter Unternehmen vorgesehen. Im Rahmen der Registrierung werden verschiedene Angaben, wie z. B. die Zugehörigkeit zum Bauhauptgewerbe oder zum Ausbaugewerbe, die Mitarbeiterzahl, der Jahresumsatz, der Eigenleistungsanteil sowie das regionale Tätigkeitsfeld erfragt.

Um eine für den deutschen Baumarkt repräsentative Evaluation zu gewährleisten, sollen die Unternehmen auf der Grundlage der o. g. Angaben in verschiedene Gruppen eingeteilt werden. Aus diesen Gruppen sollen dann - repräsentativ für die Struktur des deutschen Baumarktes - Unternehmen zufällig ausgewählt werden. Diese erhalten in einem zweiten Schritt den Fragenkatalog zum BauFordSiG übersandt. Die Befragung zum BauFordSiG erfolgt anonym. Für jede Anmeldung wird ein elektronischer Schlüssel erzeugt, der nicht zurück verfolgbar ist. Dieser elektronische Schlüssel wird den Unternehmen mit dem Link zur Befragung zugesandt. Die TU Freiberg kann daher lediglich die Antworten zum Fragebogen sehen, nicht jedoch nachvollziehen, von wem die Antworten stammen.

Die TU Freiberg, die vom BMVBS mit der Evaluation des BauFordSiG beauftragt ist, hat unter <http://fak6.tu-freiberg.de/baubetriebslehre/baufordsig/> eine kurze Beschreibung des Evaluationsprozesses eingestellt, der Sie die genaueren Details im Zusammenhang

**Wir bitten Sie, sich für die Befragung registrieren zu lassen und uns darüber zu informieren.**

Wir möchten Sie an unseren Kampf der letzten Monate gegen eine Verschlechterung des für unsere Mitglieder überwiegend nützlichen Gesetzes erinnern. Damit wir es erhalten, vielleicht sogar noch verbessern können, ist die aktive Mitarbeit jedes einzelnen Handwerksbetriebes sehr wichtig, denn die Gegner dieses Gesetzes werden sich mit Sicherheit in großer Zahl beteiligen. Dem können wir nur mit klaren Stellungnahmen unserer Betriebe wirksam entgegenreten. Deshalb wäre es außerdem sinnvoll, wenn Sie uns von Registrierung und Auswahl als Befragungsteilnehmer benachrichtigen würden. Wenn Sie möchten, stehen wir Ihnen auch schon bei der Registrierung zur Seite.

### **3. Warnung vor E-Mails mit schädlichem Anhang**

Das Landesamt für Steuern und Finanzen hat uns (über den Sächsischen Handwerkstag) gebeten, die folgende Information weiterzuleiten:

Derzeit sind sogenannte Spam-E-Mails mit angeblichen Mitteilungen des Finanzamts bzw. der Steuerverwaltung in Umlauf. Sie fordern den Empfänger zum Öffnen einer anhängenden Datei auf. Bei der Datei soll es sich - so der Text des Anschreibens - um einen verschlüsselten Steuerbescheid handeln, der über das Verfahren ELSTER (elektronische Steuererklärung) bereitgestellt wurde. Dies ist allerdings nicht der Fall. Stattdessen ist davon auszugehen, dass der Anhang einen Virus oder einen Trojaner auf dem Rechner des Empfängers ablegt. **Es wird daher dringend empfohlen, die Nachricht sofort zu löschen und insbesondere die anhängende Datei keinesfalls zu öffnen!**

Die „Spam“-E-Mails sind nach den bisherigen Erkenntnissen wie folgt erkennbar:  
Als Absenderadresse werden beliebige Privat- oder Firmenadressen verwendet.  
Der Betreff hat einen Bezug zu ELSTER bzw. zur Steuerverwaltung, z. B. „ELSTER Steuerverwaltung“ oder „2011-2012 ELSTER Finanzamt“.

#### **Bitte beachten Sie generell:**

Öffnen Sie keine Anhänge, von denen Sie nicht sicher sind, dass sie aus einer vertrauenswürdigen Quelle stammen. Die Finanzverwaltung sendet Ihnen nur Benachrichtigungen per E-Mail, nicht jedoch die eigentlichen Daten in Form eines Anhangs.

### **4. „Anwendungsschreiben“ des Bundesministeriums der Finanzen: USt bei Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Quelle: Rundschreiben der BDA)**

Mit einem BMF-Schreiben („Anwendungsschreiben“) hat die Finanzverwaltung festgelegt, dass bei ehrenamtlicher Tätigkeit eine Entschädigungsleistung von bis zu 50 € / Stunde angemessen ist. Zugleich muss der tatsächliche Zeitaufwand dokumentiert werden, damit die Umsatzsteuerbefreiung greift. Gemäß § 4 Nr. 26 Buchstaben a und b UStG sind die Umsätze einer ehrenamtlichen Tätigkeit von der Umsatzsteuer befreit. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt dies unbeschränkt. In allen anderen Fällen muss die Entschädigungsleistung angemessen sein. Bisher gab es für die Angemessenheit der Entschädigung für Zeitversäumnis keine starren Grenzen. Vielmehr musste die Angemessenheit nach den konkreten Umständen des Einzelfalls beurteilt werden. Mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) wird festgelegt, dass ab dem 1. April 2012 eine Entschädigung von bis zu 50 € je Tätigkeitsstunde als angemessen gilt, sofern durch die gesamten ehrenamtlichen Tätigkeiten nicht höhere Umsätze als 17.500 € im Jahr (Kleinunternehmergrenze) erzielt werden. Voraussetzung für die Umsatzsteuerfreiheit ist allerdings gemäß dem BMF-Schreiben auch, dass der tatsächliche, ehrenamtlich getätigte Zeiteinsatz nachvollziehbar dokumentiert ist. Ist dies nicht der Fall, unterliegen die gesamten aus der ehrenamtlichen Tätigkeit erzielten Einnahmen der Umsatzsteuer. Für die ehrenamtliche Arbeit in den Gremien der Sozialversicherungen gilt dagegen auch in Zukunft weiterhin die Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 26 a UStG, da hier die ehrenamtliche Tätigkeit für eine öffentlich-rechtliche Körperschaft ausgeübt wird.

Der Sächsische Handwerkstag wird gegen diese bürokratische Regelung beim BMF intervenieren.

## 5. Fachbuch: Schäden im Metallbau

Schäden im Metallbau bedeuten nicht nur viel Ärger, sie können auch noch viel Geld kosten. Lernen Sie aus den bereits gemachten Fehlern und vermeiden Sie diese – das neue Fachbuch „Schäden im Metallbau“ zeigt Ihnen wie. Anhand von hundert typischen Schadensfällen aus den Bereichen

- Statik und Befestigungstechnik
- Maße und Toleranzen
- Bauanschlüsse und Dichtungen
- Brand- und Rauchschutz
- Sicherheitstechnik
- Oberflächen
- Schweißen

erfahren Sie, wie Sie die häufigsten Fehler erkennen, vermeiden und beheben. Detaillierte Fotos zeigen anschaulich die typischen Schwachstellen auf. Mit praktischen Hinweisen auf zu beachtende Normen und Richtlinien gewinnen Sie Sicherheit bei der regelkonformen Planung, Konstruktion und Montage Ihrer Produkte.

**Unsere Sachverständigen unterstützt das Fachbuch beim Erstellen rechtssicherer Gutachten;** es ist ein unverzichtbares Nachschlagewerk für alle Metallbauer und Sachverständigen. Sie können dieses Fachbuch zu einem Preis von 60,30 € zzgl. Versand von unserer Geschäftsstelle beziehen.

## 6. Lehrgangsangebote des MFM Roßwein: Handwerksmeister– Metallbau & Feinwerkmechanik

Im Rahmen unserer Meisterlehrgänge erhalten Sie eine praxisorientierte Vorbereitung zur Übernahme von anspruchsvollen Aufgaben mit leitenden Funktionen in mittelständischen Unternehmen in Handwerk und Industrie. Gleichzeitig erfüllen Sie nach bestandener Prüfung die Voraussetzungen für eine Selbstständigkeit oder zur Übernahme eines Handwerksbetriebes.

<b>Teilzeit:</b>	<b>Teil II - 08.02.2013, 730 Stunden</b>
	<b>Teil I - 14.02.2014, 120 Stunden</b>
<b>Vollzeit:</b>	<b>Teil II - 02.01.2013, 730 Stunden</b>
	<b>Teil I - 03.06.2013, 120 Stunden</b>

### Technischer Fachwirt (HWK), Teil III

Mit der betriebswirtschaftlichen Weiterbildung zum Technischen Fachwirt schlagen Sie eine Brücke zwischen technischer und kaufmännischer Kompetenz und erlangen eine höhere kaufmännische Qualifikation. Auf Antrag wird der Abschluss als Teil III der Meisterprüfung anerkannt.

<b>Teilzeit:</b>	<b>19.10.2012, 220 Stunden</b>
<b>Vollzeit:</b>	<b>12.11.2012, 220 Stunden</b>

### Ausbildung der Ausbilder – AdA, Teil IV

Der Lehrgang richtet sich an Menschen, die sich auf die Aufgabe eines/r kompetenten Ausbilders/-in im Rahmen der betrieblichen Ausbildung vorbereiten.

<b>Teilzeit:</b>	<b>28.08.2012, 100 Stunden</b>
<b>Vollzeit:</b>	<b>29.10.2012, 100 Stunden</b>

### Geprüfter Industriemeister Metall

Mit Abschluss dieser Fortbildungsprüfung soll festgestellt werden, ob Sie die notwendigen Qualifikationen besitzen, um die Aufgaben eines Industriemeisters als Führungskraft zwischen Planung und Ausführung in dem Ihnen übertragenen Aufgabenbereich wahrzunehmen.

<b>Teilzeit:</b>	<b>19.10.2012 Teil A</b>
	<b>24.05.2013 Teil B</b>

## Modulare Weiterbildung Schweißen

- » Lichtbogen-Handschweißen E Stahl, in den Schweißstufen E 1 – E 6
- » Metallschutzgasschweißen MAG, in den Schweißstufen M 1 – M 6
- » Wolframschutzgasschweißen WIG Stahl, in den Schweißstufen T 1 – T 6
- » Wolframschutzgasschweißen WIG CrNi, in den Schweißstufen T 1 – T 6
- » Wolframschutzgasschweißen WIG, Blech- und Rohrschweißen, Werkstoffgruppe 5
- » Gasschweißen G, in den Schweißstufen G 3 - G 6
- » Brennschneiden, Löten metallischer Werkstoffe, Hartlöten Cu, Fugenlöten verzinkter Stahl

Die Dauer der Module richtet sich nach den für das jeweilige Schweißverfahren vom DVS vorgegebenen Zeiten. **Ein individueller Einstieg ist möglich**

## Modulare Weiterbildung CNC-Technik

Modul 1	„Grundlagen CNC-Fräsen DIN“, 360 Stunden
Modul 2	„Grundlagen CNC-Fräsen Heidenhain“, 360 Stunden
Modul 3	„CNC-Fräsen DIN“, 360 Stunden
Modul 4	„CNC-Fräsen Heidenhain“, 360 Stunden
Modul 5	„Drehen“, 360 Stunden
Praktikum	160 Stunden

Die Module können mit einem einmonatigen Praktikum kombiniert werden. Auch hier ist ein **individueller Einstieg möglich**

## Aufzugstechnik – Kurz- und Fachseminare

**Kurzseminar:** Dieses Seminar ist besonders geeignet für Berufseinsteiger (Vertrieb/Planung/Konstruktion), Betreiber, kaufmännische Angestellte und Bauherren.

**Termine:** 06.02./07.02.2012, 26.03./27.03.2012, 04.06./05.06.2012, 08.10./09.10.2012

**Fachseminar:** Dieses Seminar ist besonders geeignet für Mitarbeiter Montage/Service und Planung/Konstruktion, Meister (Neubau/Service), Betreiber und Führungskräfte.

**Termine:** 21.11.-25.11.2011, 27.02.-02.03.2012, 23.04.-27.04.2012, 10.09.-14.09.2012, 19.11.-23.11.2012

Unsere Lehrgangsberaterin berät Sie gern zu Fördermöglichkeiten über Meister-BAföG, Bildungsprämie, Weiterbildungsscheck Sachsen (Sächs. Aufbaubank) oder Einzelbetriebliches Förderverfahren (Sächs. Aufbaubank)!

Annett Mietzsch erreichen Sie täglich von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Tel.: 034322 5150  
Fax: 034322 43305  
E-Mail: [info@mfm-rosswein.de](mailto:info@mfm-rosswein.de)  
Internet: [www.mfm-rosswein.de](http://www.mfm-rosswein.de)

## Nach Redaktionsschluß:

Unser Verbandsmitglied Schürer Industrietorbau wird sich anlässlich der Messe R&T in Stuttgart (28.02. bis 03.03.2012) mit einem eigenen Stand präsentieren und hat uns ein Kontingent kostenloser Messe - Eintrittskarten (Gutscheine) zur Verfügung gestellt.

Auf Wunsch sendet Ihnen unsere Geschäftsstelle gern einen dieser Gutscheine zu.